

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 28. April 2026

Einführung einer Begegnungszone in der «Altstadt Süd»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat eine Vorlage zur Einführung einer Begegnungszone auf der Rheinstrasse, der Klosterstrasse, der Baumgartenstrasse und der Frauengasse im Gebiet «Altstadt Süd».



1. Zusammenfassung

Die südliche Altstadt Schaffhausen befindet sich im Wandel: Mit dem Abschluss der Bauarbeiten auf dem «Kammgarn-Areal» und der Eröffnung neuer Nutzungen ab Herbst 2026 wird der Publikumsverkehr in der «Altstadt Süd» deutlich zunehmen. Um sichere und attraktive Zugänge zu gewährleisten und das Gebiet an die bereits als Begegnungszone oder Fussgängerzone ausgestalteten angrenzenden Gassen anzugleichen, beantragt der Stadtrat die Einführung einer Begegnungszone auf der Rheinstrasse, der Klosterstrasse, der Baumgartenstrasse und der Frauengasse.

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung hat im Auftrag des Kantons die Verkehrssicherheit beurteilt und empfiehlt die Einführung einer Begegnungszone. Eine solche schafft klare Verhältnisse und ist auch in anderen Bereichen der Altstadt üblich. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h, Fussgängerinnen und Fussgänger erhalten Vortritt auf der gesamten Verkehrsfläche und im Unterschied zur Fussgängerzone ist die verkehrliche Nutzung der Strassen weiterhin gegeben.

Gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats von 1995/1996 betreffend die Einführung von Tempo 30 - Zonen wird die Erweiterung der Begegnungszone dem Grossen Stadtrat vorgelegt. Die Vorlage beschränkt sich auf diese verkehrsrechtliche Massnahme. Die umfassende bauliche Neugestaltung des Strassenraums – mit Belagssanierung und Begrünung – wird dem Grossen Stadtrat in einer separaten Vorlage mit dem entsprechenden Investitionskredit unterbreitet.

Die Realisierung des Bauprojekts wird erst im Nachgang zu umfassenden Werkleitungsarbeiten erfolgen, die voraussichtlich 2027 starten. Die Begegnungszone soll jedoch bereits mit der Belebung des Quartiers durch die neuen Nutzungen im Kammgarnareal ab Herbst 2026 signalisiert werden.

Inhalt

1.	Zusammenfassung	2
2.	Ausgangslage	4
2.1	Heutige Signalisation	4
2.2	Aktuelle Verkehrssituation	4
2.3	Empfehlung zur Erweiterung der Begegnungszone.....	5
3.	Die Vorlage im Einzelnen	6
3.1	Perimeter der Begegnungszone	6
3.2	Verkehrsrechtliche Grundlagen	6
3.3	Anwohnerbefragung.....	7
3.4	Weiterführende Massnahmen.....	7
3.4.1	Fussgängerschutz an Engstellen.....	7
3.4.2	Baumgartenstrasse: Zufahrt Schwerverkehr.....	7
3.4.3	Veloverkehr.....	8
4.	Finanzielle Auswirkungen	9
5.	Weiteres Vorgehen	10

2. Ausgangslage

Rund um das «Kammgarn-Areal» werden ab Herbst 2026 die grösseren Bauarbeiten abgeschlossen sein. Neben dem Neubau der Tiefgarage und der Neugestaltung des Hofes wird der Westflügel saniert. Nach Abschluss der Arbeiten und der Eröffnung der neuen Nutzungen (Bibliothek, Ludothek, Pädagogische Hochschule, Restaurant etc.) wird der Publikumsverkehr in der «Altstadt Süd» (Rhein-, Kloster- und Baumgartenstrasse) deutlich steigen. Insbesondere an der Baumgartenstrasse und Klosterstrasse wird ein grosser Anteil zu Fuss unterwegs sein. Die Gewährleistung von sicheren und attraktiven Zugängen gewinnt damit an Bedeutung. Weitere neue Rahmenbedingungen ergeben sich durch die Anlieferung über die Gebäudezugänge an der Klosterstrasse und an der Baumgartenstrasse. Zusätzlich werden zwei Stellplätze für den «Nightliner» und die Feuerwehr benötigt und es soll ein Handwerkerparkplatz zur Verfügung gestellt werden.

2.1 Heutige Signalisation

Das gesamte Gebiet südlich der Altstadt Schaffhausen ist heute weitgehend uneingeschränkt befahrbar. Die signalisierte Geschwindigkeit beträgt auf der Rhein-, Kloster- und Baumgartenstrasse «Generell 50», auf der Frauengasse gilt Tempo 30. Im Gegensatz dazu ist der grösste Teil der übrigen Altstadt als Fussgängerzone signalisiert; die Neustadt und der Münsterplatz sind bereits heute als Begegnungszone signalisiert.

2.2 Aktuelle Verkehrssituation

Auf den für den Perimeter der Begegnungszone relevanten Strassen wurden folgende Kennwerte erhoben (Erhebung BFU 2025):

- Durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV 2025) auf der Frauengasse: 1'820 Fahrzeuge
- DTV auf der Rheinstrasse beim Standort Rosengasse: 3'432 Fahrzeuge
- Geschwindigkeit V85 Rheinstrasse: Heute 34 km/h – auch auf den mit «Generell 50» signalisierten Abschnitten
- Trottoirs fehlen weitgehend oder sind sehr schmal (zum Teil nur ca. 1.0 m); auf weiten Strecken teilen sich Fussgänger und Motorfahrzeuge dieselbe Fahrbahn
- Fahrbahnbreiten: teilweise nur ca. 3.5 m

Eine kommunale Veloroute führt über die Rhein- in die Klosterstrasse; die Situation bei den Parkhaus-Ein- und -Ausfahrten ist für den Veloverkehr unsicher.

Im Projektperimeter befinden sich mehrere Parkhäuser (Herrenacker, Herrenacker Süd) sowie öffentliche und private Parkflächen; die durchschnittliche Auslastung der Parkhauskapazität liegt bei rund 40 %, die Spitzenauslastung bei rund 64 %.

Der Strassenraum wird heute hauptsächlich durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) geprägt – sowohl durch den fließenden als auch

durch den ruhenden Verkehr. Aufenthaltsräume oder attraktive Fussgängerflächen fehlen.

2.3 Empfehlung zur Erweiterung der Begegnungszone

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) wurde durch den Kanton mit einer neutralen Beurteilung der Verkehrssicherheit im Hinblick auf zwei mögliche Massnahmen beauftragt: Die Einführung einer Begegnungszone oder einer Streckensignalisation mit Tempo 20 km/h.

Die BFU kommt in ihrem technischen Bericht vom 22. September 2025 zum Schluss, dass eine Begegnungszone bezüglich Verkehrssicherheit besser abschneidet als eine blossе Streckensignalisation. Sie empfiehlt dem Kanton und der Stadt Schaffhausen ausdrücklich die Umsetzung einer Begegnungszone im Projektperimeter. Die wesentlichen Argumente sind:

- Klare Vortrittsregelung zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger: Für Fussgängerinnen und Fussgänger besteht Vortrittsrecht, Fahrzeuglenker müssen besonders rücksichtsvoll fahren.
- Aufgrund der beengten Strassenräume kann nicht auf allen Querschnitten ein normkonformes Trottoir zur getrennten Längsführung angeboten werden; dies wäre bei einer Streckensignalisation eher notwendig.
- Umliegende Strassen sind bereits als Begegnungszonen oder Fussgängerzonen gestaltet.
- Gegen eine Streckensignalisation spricht u.a. der entstehende Schilderwald (Wiederholung der Signalisation an jedem Knoten) sowie die geringere Wirkung für die Verkehrsberuhigung.

Die Begegnungszone ist gemäss SSV nur auf nicht verkehrsorientierten Nebenstrassen zulässig. Die betroffenen Abschnitte erfüllen diese Voraussetzung.

Die Sichtweiten sind einzuhalten: Bei 20 km/h wird eine Sichtweite von mindestens 10 m ab einer Beobachtungsdistanz von 3 m gefordert. Tiefbau Schaffhausen hat die Einhaltung dieser Anforderung im Zuge der Detailplanung sicherzustellen.

3.3 Anwohnerbefragung

Der Beschluss des Grossen Stadtrats vom 22. August 1995 / 26. November 1996 betreffend die Einführung von Tempo-30-Zonen (RSS 400.11) sieht vor, dass vor der Einführung einer Tempo-30-Zone oder Begegnungszone die betroffene Anwohnerschaft schriftlich befragt wird und sich eine Mehrheit für die Massnahme aussprechen muss.

Im vorliegenden Fall wird auf eine solche schriftliche Anwohnerbefragung verzichtet. Der Projektperimeter liegt im Gebiet der südlichen Altstadt Schaffhausen und umfasst ausschliesslich Strassen in einer gewachsenen Misch- und Geschäftszone mit öffentlichem Charakter (Gastronomie, Kultureinrichtungen, Gewerbe, Tourismus). Es handelt sich nicht um ein in erster Linie von Wohnnutzungen geprägtes Quartier, für das der Beschluss primär konzipiert wurde. Der Stadtrat ist in Absprache mit der Baufachkommission der Auffassung, dass diese Sachlage eine Abweichung vom üblichen Befragungsverfahren rechtfertigt und dem Grossen Stadtrat die vorliegende Vorlage direkt unterbreitet werden kann.

3.4 Weiterführende Massnahmen

Die Vorlage umfasst die Signalisation als Begegnungszone. Weiterführende verkehrliche und bauliche Massnahmen werden nachfolgend erläutert, sind jedoch nicht Gegenstand der Vorlage.

3.4.1 Fussgängerschutz an Engstellen

Die Fahrbahnen im Perimeter sind eng, insbesondere auf der Rheinstrasse. Die zu- und wegführenden Fahrspuren zu den Parkhäusern sind gestalterisch eindeutig zu kennzeichnen (z.B. Ausgestaltung der Strasse durch Asphalt), damit der Charakter der Begegnungszone erkennbar bleibt. Die Detailplanung von geeigneten Massnahmen erfolgt durch Tiefbau Schaffhausen im Rahmen des Bauprojekts «Altstadt Süd».

3.4.2 Baumgartenstrasse: Zufahrt Schwerverkehr

Die Baumgartenstrasse wird weiterhin von Lastwagen (LW) für Zulieferzwecke befahren. Wegen der geringen Durchfahrts Höhe unter dem Tor beim Polizeigebäude können grosse Lastwagen nicht in Richtung Norden ausfahren, weshalb diese über den südlichen Teil der Klosterstrasse auf die Rheinuferstrasse ausfahren. Die Einführung der Begegnungszone ändert an diesem Umstand nichts.

3.4.3 *Veloverkehr*

Über die Rhein- und Klosterstrasse verläuft eine kommunale Veloroute. In einer Begegnungszone dürfen Velos die gesamte Verkehrsfläche benutzen; gesonderte Veloinfrastrukturen sind nicht erforderlich. Die heutigen Konflikte bei den Ein- und Ausfahrten werden durch das reduzierte Tempo entschärft.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Vorlage betrifft ausschliesslich die verkehrsrechtliche Massnahme (Signalisation der Begegnungszone). Die Kosten für die Signalisation (Zonensignale, allfällige Markierungen) werden über das laufende Budget gedeckt.

Die umfassende bauliche Neugestaltung des Strassenraums ist nicht Gegenstand der vorliegenden Vorlage. Sie wird dem Grosse Stadtrat in einer separaten Vorlage mit einem entsprechenden Investitionskredit unterbreitet werden.

5. Weiteres Vorgehen

Nach Zustimmung des Grossen Stadtrats sind folgende Schritte vorgesehen:

- Öffentliche Planaufgabe gemäss den massgebenden Bestimmungen
- Signalisation der Begegnungszone
- Erarbeitung des Bauprojekts für die bauliche Neugestaltung des Strassenraums (separate Vorlage «Altstadt Süd»)

Die Koordination mit den laufenden Tiefbau- und Privatprojekten im Gebiet (insbesondere Kammgarnareal, Klostergeviert, Sanierung Werkleitungen) erfolgt durch Tiefbau Schaffhausen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen den folgenden

Antrag:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Einführung einer Begegnungszone auf der Rheinstrasse, der Klosterstrasse, der Baumgartenstrasse und der Frauengasse im Gebiet «Altstadt Süd» zu.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.